



Thema: Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

VA-Nr.: K 016.04/23-02

Bereich: Personal und Organisation und IT

++++++ACHTUNG Terminverschiebung (Alter Termin: 19.09.2023)++++++

Alle öffentlichen wie nicht öffentlichen Stellen mit mehr als 50 Mitarbeitenden sind ab dem 3. Juli 2023 verpflichtet, entsprechend dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eine interne Meldestelle zur Offenlegung von Verstößen, welche in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeitenden stehen, einzurichten. Ziel des Gesetzes ist es nicht nur die Meldenden vor Repressalien zu schützen, sondern auch die Personen, welche Gegenstand einer Meldung sein könnten. Das Seminar gibt einen Überblick zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), betrachtet die organisatorischen und personellen Auswirkungen und gibt darüber hinaus konkrete Handlungsempfehlungen für die Einrichtung einer Meldestelle bzw. eines Meldesystems. Sie erkennen im Rahmen des Seminars, wie ein produktives Meldesystem einzurichten ist und vermeiden hohe Bußgelder oder fahrlässige Pflichtverletzungen für Ihre Organisation.

SCHWERPUNKTE:

1. Gesetzliche Grundlagen

- Überblick über Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
- Anforderungen aus der EU-Whistleblower-Richtlinie der EU
- Arbeitsrecht

2. Organisatorische Auswirkungen

- Interne und externe Kommunikation
- Nutzung interner und externer Systeme
- Datenschutz / Vertraulichkeitsschutz / Sanktionen

3. Meldestelle

- Vorbereitung und Einrichtung einer Meldestelle
- Dienstanweisung
- Beteiligung des Sozialpartners

DOZENT:

Frank Sommerfeld selbständiger Datenschutzbeauftragter, Datenschutzauditor

ARBEITSMITTEL:

Diese werden Ihnen gestellt.

Datum: 27.09.2023

Zeit:

09:00 - 16:00 Uhr

Seminarort: SIKOSA e. V., Standort Halle
Hansering 19
06108 Halle



Raum: Raum siehe Aushang

Veranstalter: SIKOSA e.V.
Katrín Stichnoth
0391 5654017

Preis Mitglieder: 169 Euro

Preis Nichtmitglieder: 249 Euro